

## **Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule)**

Änderung vom 13. März 2012

GS 37.0859

---

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### **I.**

Die Verordnung vom 13. Mai 2003<sup>1</sup> über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule) wird wie folgt geändert:

#### **§ 4a Schuleinstellungen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung**

<sup>1</sup> Für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung stehen den Schulen bis und mit Schuljahr 2016/17 Schuleinstellungen von maximal 4 Unterrichtshalbtagen pro Schuljahr zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann Schuleinstellungen in Rücksprache mit der Schulleitungskonferenz in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht festlegen.

<sup>3</sup> Für die Bewilligung der nicht von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion festgelegten Schuleinstellungen ist der Schulrat auf Antrag der Schulleitung zuständig.

### **II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Liestal, 13. März 2012

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident: Zwick  
der Landschreiber: Achermann

---

<sup>1</sup> GS 34.985, SGS 643.11